Politische Gemeinde Schmerikon
Hauptstrasse 16
Postfach 14
8716 Schmerikon

www.schmerikon.ch

POLITISCHE GEMEINDE
schmerikon

Datum: 13. Juli 2023
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 4. Juli 2023

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	**Corinne Zett**, Mitarbeiterin der Kanzlei und Verantwortliche für das Sekretariat des Einbürgerungsrates anlässlich ihres 10-jährigem Dienstjubiläums den Bezug der Treueprämie als bezahlten Urlaub genehmigt.
2.	00.08.102	Kenntnis genommen vom sehr erfolgreichen Lehrabschluss von **Laura Mäder**. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung Schmerikon gratulieren Laura herzlich zur bestandenen Prüfung und danken ihr für den grossen Einsatz, die Unterstützung und gute Zusammenarbeit während ihrer dreijährigen Ausbildung. Sie wird das Team der Gemeinde- und Schulverwaltung Schmerikon noch für weitere sechs Monate unterstützen.
3.	00.08.102	**Fabienne Deiss**, im August eintretende neu Lernende bezahlten Jugendurlaub genehmigt. Als Inhaberin des J&S-Grundkurses (Jugend und Sport) wird sie Im Herbst 2023 an einem Jungwacht- & Mägs-Lager teilnehmen. Der Anspruch auf Jugendurlaub ist im OR verankert. Die Entlöhnung hingegen ist freigestellt.
4.	00.05.102	Kenntnis genommen von den Hinweisen des Kompetenzzentrums Beschaffung im Finanzdepartement des Kantons St. Gallen. Per 1. Juni 2023 trat der Kanton St. Gallen der **Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen** vom 15. November 2019 bei. Damit sind für alle Vergabeverfahren, die ab 1. Juni 2023 eingeleitet werden, neue Regelungen anwendbar. Die Ratsmitglieder als Präsident/Präsidentin von Kommissionen mit direkten Vergabebefugnissen bzw. vorbereitend für Vergabeanträge werden eingeladen, die neuen Regelungen zu berücksichtigen bzw. zu kommunizieren.
5.	02.04.140	der **SVP Schmerikon** das Patent erteilt für einen Sommer-, Neumitglieder- und Mitgliederevent erteilt. Der Anlass findet am Donnerstag, 17. August 2023 ab 18.00 Uhr in der Alten Zementi statt und ist öffentlich.

6.	04.03.313	beschlossen, bei der Spitex Linth das Angebot der **Nachtspitex Zürichsee-Linth** für die drei Jahre 2024, 2025 und 2026 zu bestellen. Er sichert den Sockelbeitrag von CHF 5.00 pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr zu und stimmt einer Revision der Leistungsvereinbarung zu. Auf Vermittlung und Antrag der Mitgliederversammlung der Region Zürichsee Linth soll in Kooperation der Spitex-Organisationen Linth und RaJoVita das Angebot aufgestellt werden. Für die KLV-Dienstleistungen kann die Nachtspitex Krankenkassenleistungen beanspruchen. Auch wird die Patientenbeteiligung dazukommen. Die Restkosten der zehn Gemeinden bleiben durch das gemeinsame Einzugsgebiet der Spitex RaJoVita und der Spitex Linth überschaubar: mit einem Sockelbeitrag pro Einwohner/Einwohnerin von CHF 5.00 pro Jahr ist der Betrieb für die ersten drei Jahre gesichert. Mit dem Nachtspitex-Angebot sollen frühzeitig unnötige Heimeintritte verhindern. Menschen, die Zuhause leben und sterben möchten, sollen dies können, wenn immer es sinnvoll und möglich ist. Über die Nachtspitex sollen die Klientinnen und Klienten Pflegeleistungen beziehen können von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Die Nachtspitex darf aber auch bei Notfällen aufgeboten werden (via Notfallknopf) und telefonisch beraten, wenn es in der Nacht zu unvorhergesehenen Problemen kommt. Zusätzlich können auch Klientinnen und Klienten in palliativen End-of-Life-Situationen bestmöglich betreut werden. Für die öffentliche Hand sollten dank diesem Angebot die gesamten Kosten der ambulanten und stationären Pflege insgesamt langfristig gesenkt werden. Nach der dreijährigen Pilotphase ist eine Neubeurteilung erforderlich.
7.	06.03.240 07.06.122	die Schällibaum AG mit den Zusatzleistungen für ein **Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Allmeindstrasse** sowie eine Massnahmendokumentation für das 5. Agglomerationsprogramm (5. AP) zu CHF 45'000 beauftragt. Die Bürgerschaft hat am 3. April 2023 einen Kredit von CHF 600'000 inkl. MWSt. für die Erstellung eines Auflageprojekts für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 genehmigt. Mit der kurzfristigen Erstellung eines Vorprojekts im Verlauf von 2023 werden belastbare Grundlagen erarbeitet, um 2024 einen Antrag für Bundesmittel im Rahmen des 5. AP mit einem Realisierungszeitraum 2028 - 2031 einzureichen. Zur Berücksichtigung ist ein breiter Fächer an Argumenten beizubringen, da der Mehrwert der Entlastungsstrasse sich nicht alleine durch die Reduktion des durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) auf der Ortsdurchfahrt nachweisen lässt. Vielmehr ist darzulegen, dass es ohne rückwärtige Erschliessung des Industriegebiets keine Lösung für die national bedeutende Langsamverkehrsbeziehung Rapperswil – Linthebene (Herzroute / Nationale Veloroute Nr. 9) im Abschnitt der Allmeindstrasse im Industriegebiet gibt und sich der Rückstau auf der Ortsdurchfahrt bis auf die Autobahn bei Barriereschliessungen nicht verhindern lässt. Die Netzoptimierung für den Langsamverkehr soll durch konzeptionelle Darlegung der vorgesehenen Massnahmen im Abschnitt der Allmeindstrasse zwischen der gedeckten Aabachbrücke und dem Bahnübergang im Sinne von verbindlichen flankierenden Massnahmen zur Entlastungsstrasse dargelegt werden. Es bietet sich zudem an dieses Vorhaben als Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) als zusätzliche Einzelmassnahme für das 5. AP anzumelden.

8.		die Bewilligung für den gesteigerte Gemeingebrauch für die **Nutzung der Kreuzgasse im Rahmen einer «Tavolata»** unter Auflagen erteilt. Die Veranstaltung ist am Samstag, 26. August 2023, ab 16.30 Uhr vorgesehen. Gemütliches Zusammensein mit gemeinsamem Essen steht im Vordergrund. Eingeladen sind alle Anwohnenden der Gasse. Damit das Festmobiliar aufgebaut und der Anlass sicher durchgeführt werden kann, wird die Strasse von 14.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr gesperrt.
9.	06.03.250	die OBERHOLZER Bauleistungen AG wird mit den Baumeisterarbeiten zur **Belagserneuerung am Strandweg im Abschnitt der Helbling-Werft** beauftragt. Die Kosten werden gemeinsam durch die Gemeinde und die Helbling Werft getragen. Die SBB saniert während der Sommerferienzeit alle Stützmauern entlang des Bahndamms auf der Linie Schmerikon und Rapperswil, im Abschnitt zwischen Oberbollingen und dem Stützpunkt des Schifffahrtsamtes. Sie nutzt hierzu die Totalsperre mit Bahnersatz infolge des Doppelspurausbaus Uznach – Schmerikon In diesem Zusammenhang bietet sich an, die im Auftrag der SBB tätige Unternehmung OBERHOLZER Bauleistungen AG, Schmerikon, mit der Erneuerung des Belages im Abschnitt der Bootswerft Meinrad Helbling AG zu beauftragen. Da es sich um eine Gemeindestrasse 3. Klasse handelt, für deren Unterhalt gemäss Strassengesetz die anstossenden Grundeigentümer zuständig sind, ist die Helbling Werft in der Pflicht. Zudem besteht auch ein grosses öffentliches Interesse am Strandweg aufgrund der Widmung als nationaler Wander- und Veloweg und damit verbunden als hoch frequentierte Langsamverkehrsverbindung. Insofern ist auch die Gemeinde in der Zahlungspflicht.
10.	06.03.260 09.03.130	genehmigt einen verwaltungsrechtlichen Vertrag als **Grenzvereinbarung** zwischen der politischen Gemeinde Schmerikon, Eigentümerin der Parzelle 1251 und der **Wespe & Cie. AG**, Eigentümerin der Parzellen 1250 und 214. Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau SBB zwischen Uznach und Schmerikon wird die Allmeindstrasse mit einem neuen Trottoir auf der Westseite, im Abschnitt vom Bahnübergang bis über die Einmündung der Seestrasse hinaus, versehen. Auf der Nordseite der SBB-Geleise wird ein Fussweg vom Bahnübergang bis zum Seefeld erstellt. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 klassierte der Gemeinderat den Wegabschnitt zwischen Seefeld und Bahnübergang als Gemeindeweg 1. Klasse mit der Nr. 4.15 und dem Namen «Bahnweg». Im Rahmen des nachfolgenden Mitwirkungsverfahrens meldete die Wespe & Cie. AG zahlreiche Hinweise und Begehren an. Auftragsgemäss verhandelte Gemeindepräsident Félix Brunschwiler eine Vereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten.
11.	07.02.211	der Ortsgemeinde Schmerikon die **Fischereirechtliche Bewilligung** des Amts für Natur, Jagd und Fischerei zum **Mähen von Seegras** eröffnet. In den Hafeneinfahrten und Hafenausfahrten von Schmerikon soll analog der letzten Jahre das Seegras gemäht werden, um die Zufahrt zu den Bootsplätzen der Ortsgemeinde zu gewährleisten. Dabei wird die „Seekuh“ verwendet. Die Schnitttiefe beträgt 1.5 m ab Wasseroberfläche. Auch im Abschnitt des Seezuganges des Hallen- und Seebades wird gemäht. Das anfallende Material wird anschliessend nach dem Abtropfen fachgerecht entsorgt. *Nachtrag: die Arbeiten wurden vom 10. bis zum 12. Juli durchgeführt.*

12.	08.04.102	festgestellt, dass die **Grundstücke Nrn. 817, 1248, 1249, 1328 und 1329** im Eigentum der Ortsgemeinde Schmerikon und der Wild & Küpfer AG den Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechtes nicht unterstehen. Das Gesetz fordert, dass nichtlandwirtschaftliche Grundstücke ausserhalb der Bauzone, die dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 nicht unterstellt sind, im Grundbuch anzumerken sind.
13.		den Abteilungsleiter Tiefbau, Marco Luginbühl eingeladen und beauftragt, für den Standort Grundstück Nr. 233 die Bewilligungsfähigkeit einer **LED-Anzeigetafel** abzuklären und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Seitens der Vereine ist es nach wie vor ein Anliegen, entlang der Ortsdurchfahrt, über Werbeflächen für ihre Anlässe zu verfügen. Bei dauerhaft montierten Tafeln entfällt jeweils das aufwändige Einholen von Einzelbewilligungen für einen Anlass und die eigene Bereitstellung von Montagevorrichtungen. Zudem ist für jede Bewilligung der Kantonspolizei eine Gebühr fällig, welche der jeweilige Verein bezahlen muss. Der Gemeinderat wird daher ersucht dauerhafte Werbetafeln zu prüfen. Dem Ersuchen der Vereine wird Verständnis entgegengebracht. Hingegen überzeugt die Variante mit Werbetafeln nicht, da die Organisation und Bewirtschaftung der Tafeln zu Aufwand im Werkdienst und in der Gemeindekanzlei führen würde. Ein Rückkommen auf die Prüfung von LED-Anzeigetafeln ist daher angezeigt, da die Bewirtschaftung «vom Schreibtisch aus» doch wesentlich einfacher ist und die Anzeigetafeln nicht nur den Vereinen dienen, sondern auch der Gemeinde für die Ankündigung von Bürgerversammlung, anderen Gemeindeanlässen, die Abfallbewirtschaftung wie Papiersammlung etc. Es bietet sich an, bei diesem neu erworbenen Grundstück Nr. 233 an der Verzweigung Säntisstrasse eine LED-Informationstafel zu montieren, allenfalls mit beidseitiger Anzeige und zu einem späteren Zeitpunkt bei sich bietenden Gelegenheiten an anderen Standorten (bspw. bei Realisierung der Zentrumsgestaltung) weitere Anzeigetafeln zu realisieren.
14.	08.08.100	die CSD INGENIEURE AG mit der Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zur **Entwicklung der Wasserversorgungen Uznach und Schmerikon** nach Aufwand zu einem Kostendach von CHF 17'850 exkl. MWSt. beauftragt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch beide Wasserversorgungen getragen. Der Gemeinderat Schmerikon hatte am 23. März 2023 den Technischen Bericht des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG zur Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) von Schmerikon zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass durch eine Kooperation mit Uznach bestehende Defizite der beiden Wasserversorgungen behoben werden können. Insofern beschloss der Rat mit Uznach Verhandlungen aufzunehmen. Im Mai trafen sich Vertreter beider Wasserversorgungen zu einem ersten Gespräch in Anwesenheit des gemeinsamen Fachplaners. Hierbei wurde festgestellt, dass da es zahlreiche Randbedingungen gibt, die den schnellen technischen Zusammenschluss bedingen:

		- Der vorgesehene Ersatz der Kantonsstrassenbrücke im Uznaberg, deren Realisierung 2025 erwartet wird, erfordert Massnahmen zur Versorgung des Uzner Siedlungsgebiets westlich des Aabachs während der Bauzeit. - Die anstehende Realisierung des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojektes Aabach 2.Etappe mit Ausserbetriebnahme des Pumpwerks Kleine Allmeind während der Bauzeit. - Die Absicherung der Wasserversorgung Schmerikon durch die Wasserversorgung Rapperswil-Jona, die aufgrund baurechtlicher Fragen ohne ihr Grundwasserpumpwerk Grünfeld auskommen muss, ist in Frage gestellt. Daher sind zeitnah nachfolgender Projekte umzusetzen: a) Versorgung Gebiet Uznaberg aus der oberen Druckzone der Wasserversorgung Schmerikon b) Erhöhung Löschwasserreserven in der unteren Druckzone um rund 100m^3 mit Ringleitung Uznach-Schmerikon über das Industriegebiet Büelerriet / Grynau. c) Realisierung des Verbindungsschachts Uznaberg zum Zeitpunkt des Brückenersatzes (2025) d) Realisierung eines gemeinsamen Reservoirs für die untere Druckzone (2027 – 2029) Beschlossen wurde, parallel zu den technischen Projekten die organisatorischen Fragen mit einer Fachbegleitung zu bearbeiten. Mit der vorliegenden Vergabe an CSD INGENIEURE AG wird dieses Vorhaben umgesetzt.
15.		**3 Bauanträge, 1 Bauantrag-Rückzug** und einen **Sondernutzungsplan** behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident